

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0141/2018

| Vorlage: ST/0177/2018 | | | | Datum: 21.09.2018 | | |
|---|---|------------|----------------------------------|-------------------|---------------------------------|-----------------------|
| Baudezernent | | | | | | |
| Verfasser: | 67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen | | | Az.: 67/Str | | |
| Betreff: Stellungnahme zum Antrag der SPD Ratsfraktion: Verlängerung des Fußwegs von der Neuendorfer Straße bis zum Rheinufer | | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | | |
| 27.09.2018 | Stadtrat | | einstimn abgelehi verwiese | nt K en v | nehrheitl Lenntnis ertagt | abgesetzt geändert |
| | TOP | öffentlich | Enth | altungen | 1 | Gegenstimmen |

Stellungnahme:

Der Fußweg durch das Grabeland Schartwiesenweg beginnend gegenüber der Hausnummer 143 in der Neuendorfer Straße befindet sich auf der Ausgleichsfläche für den Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf und Wallersheim. Dieser Weg ist somit keine gewidmete Verkehrsfläche. Die Gestaltung der Fläche sah eine wassergebundene Wegeverbindung in der offenen Grünfläche vor, die auch als Ersatz für den zuvor vorhandenen sehr dunklen und schmalen Fußweg Richtung Parkplatz Sportplatz dienen sollte. Eine weitere Verbindung zum Leinpfad war im Projekt Hochwasserschutz nicht vorgesehen. Diese Fortführung zum Rheinufer über die öffentlichen Grünflächen bedarf einer Vorplanung mit anschließender Kostenschätzung. Diese kann vom Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen erstellt und für weitere Beratungen dem Fachbereichsausschuss IV vorgestellt werden. Zur Zeit stehen Planungsmittel für eine Vorplanung nicht zur Verfügung. Sollte eine solche Vorplanung gewünscht werden, wären hierfür Mittel im Haushalt 2019 zu veranschlagen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.